

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Werkbasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 52 Erscheint jeden Sonntag. Gotha, 30. Dezember 1917 3. ferate kosten 50 Pfg. die einbaltige Zeitzeile. 31. Jahrg.
Abonnementspreis: M. 1.— für das Vierteljahr. Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellen- vermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

Inhaltsverzeichnis.

1918. — Wird's nun anders. — Aus unserem Beruf. — Cylegel der Gewerkschaftspresse. — Geld wachsam. — Schönen Schadenersatzansprüche wegen Vorenthaltung der Lebensversicherung. — Ueber Eöhne und Lebenskosten. — Gewerkschaftliches. — Verbandsnachrichten.

Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder: Für den Frauen Väterrecht. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Solidarität der französischen Lehrerschaft mit den verhafteten Friedenskämpferinnen. — Altes und Neues über die Frauen! — Ein treuer Freund!
Grußwort: Der Waldtag.

1918.

Wieder ein Jahr vorüber! Ein Pulsschlag im Dasein des Weltalls. Eine winzige Spanne in der Geschichte der Menschheit. Nicht mehr als ein Sandkorn an langgestreckter Dämmerung. Das einzelne Körnchen trägt einander zueinander fort, laufende Kefern der schwachen Welt noch seinen Widerstand und doch: in ihrer Billionen-Rassenhaftigkeit geben sie selbst dem wildbraulenden Meer eine Schwärze, halten es in sein Bett gebündelt.

Der Tag ist ein Sandkorn, das Jahr auch noch wenig in der Geschichte der Zeiten. Und in Friedenszeiten gleichen die Ereignisse eines Jahres in ihrer Bedeutung für die Entwicklung meist jenen der anderen Jahre. Jahre sind Ovale einer Kette, an der sich die Menschheit emporzieht. Man muß gewöhnlich schon eine Reihe von Jahren zurückblicken, um als Gesamtergebnis ein merkbares Fortschreiten der Welt zu erkennen zu können.

So wichtig oft ein Tages- oder Jahresereignis beim Erleben erscheinen mag, zerfällt man später seine Wirkung, dann zeigt sich, daß es nichts Weltveränderndes gebracht hat. Inwendig langsam, träge schiebt der Fortschritt vorwärts. Manchmal macht er Pausen, zuweilen gar Rückschritte. Selbst die große französische Revolution erscheint uns heute, unter dem Brennpunkt der kritischen Würdigung des weltgeschichtlichen Bedeuts, als ein kleiner Schritt in dem Aufwärtsweg.

Anderes dürfen wir von den Ereignissen der letzten Jahre erwarten. Der Weltkrieg bringt eine Revolutionierung fast alles dessen, was bisher bestand. Nur weniges wird sich wieder so gestalten, wie es ordentlich war. Diese Jahre erreichen am Wege der geschichtlichen Entwicklung einen der ragendsten Marksteine.

In ihren materiellen Leben werden die Völker gewandelt, auf Jahre hinaus, beträchtlich zurückgeworfen. Der Krieg hat weiter auch die allgemeine Moral arg verwundet. Wie lange das nachwirkt, läßt sich kaum erkennen; das wird sehr viel abhängen von der späteren Erkenntnis über die Kriegskräfte des Krieges und auch von seinem Ausgang.

Jetzt hat es ja noch den Anschein, als ob er den schlimmsten politischen Irrwahn, nationale Feindschaften und die Anhebung der Gewalt als unheilvolle Ernte in die Scheuern der Völker einbringen werde. Wird nicht jeder militärische, erfolgreiche Gewaltakt, wird nicht der Sieg mächtigster Waffenzüge überall als ein Sieg einer guten, höchsten Sache, fast als Ideal gefeiert? Aber man nicht baldigen auf den Rufen vor der mit technischem Raffinement ausgestatteten roten Macht und Gewalt, anstatt sie höchstens als ein notwendiges Übel schmerzgewogen zu rufen? In Welt man nicht über Waffenwahn und Vernichtung, anstatt solches Geschehen vielmehr nur als ein unabwendbares Geschick schauernd zu erleben? Barmherzig und Menschlichkeit verankert in ein Grab.

Nie hat der Nationalismus solche Organe des Hasses gefeiert wie in diesen Jahren, nie war der Nationalismus so furchtbar fruchtbar in der Werbung der Völker von den Selbstheitsidealen, wie im Laufe dieses entsetzlichen Krieges und Bewußtseins. Und zu unserem tiefsten Schmerz müssen wir sehen, daß selbst weite Kreise der modernen Arbeiterbewegung sich in den nationalitätlichen Strudel hineinverwirren ließen. Die Solidarität des Proletariats wird gewaltig geschwächt durch diese unglücklichen Ereignisse.

jogemannten nationalen Kapital und der „nationalen“ Arbeiterkraft. Die dadurch hervorgerufenen, von den Kapitalisten künstlich verhängten Gegensätze finden erneute Nahrung, wenn der Krieg mit einem Genozidkriege endet. Gibt es nachher militärisch Besiegte, die dem Sieger Opfer an Gut und Land zubringen müssen, dann gibt das den nationalen Gegnern, dem Nationalitätenhass neuen starken, andauernd wirkenden Anreiz. Und dann haben die herrschenden Schichten leichtes Spiel mit der Entfaltung eines wilden Rüstungseifers.

Kommt es so, dann ist ein neues tolles, alles bisher Erlebte weit in den Schatten stellendes Weltverbrechen die Frucht dieses Krieges. Und dann wird ein Krieg, diese erdseitige Geißel der Menschheit, die Völker in verhältnismäßig kurzer Zeit nochmals züchtigen, nochmals die Welt in Brand setzen und nicht eher gestillt sein, bis er ein Volk oder mehrere Völkerstämme vollständig vernichtet hat.

Wohle der Menschheit, wenn sie nicht zu solcher Erkenntnis und Befinnung kommt! Wohl denen viele Arbeiter im Stillen, wenn sie es auch nicht aussprechen: Es wird doch gut sein, wenn unser Land den Gegner vernichtet, wenn wir große Eroberungen machen, wenn wir tüchtige Kriegsentwicklungen erlangen! Dann fällt gewiß auch für uns etwas ab und wir haben nicht so schwer an den Kriegslasten zu tragen! — Wer noch so kurzfristig ist, soll bedenken, welche unheilvolle Wirkungen ein derartiger Ausgang dieses Krieges haben müßte. Weiter soll er nicht vergessen, daß ein von der Gewalt diktiertem Frieden, mit der Wirkung toten Weltfriedens in der ganzen Welt als Auslöser auf politischen, sozialen und kulturellen Fortschritt mit Gewißheit vernichtet muß.

Das Wohltätige, was der Menschheit nun widerfahren kann, ist ein Frieden, den die Vernunft gebietet, ein Frieden der Verständigung, bei dem das Selbstbestimmungsrecht der Völker beachtet wird, der Amerikaner und brüderliche Kriegsentwicklungen für den einen Teil ausschließt, der die Völker vernichtet, zu gemeinsamer Arbeit vereint.

Darf man darauf hoffen? Koch nicht sehr stark! Allerdings, ein Hoffnungsstern ist aufgegangen. Im Osten! Die jüngste Revolution in Rußland, die des Proletariats, die getragen ist von sozialistischem Geist, von prinzipieller Klarheit und Entschiedenheit. Das ist das wichtigste Ereignis dieses Jahres, das bedeutungsvollste politische Geschehen seit der großen französischen Revolution.

Das Verhalten der übrigen Völker wird über seine Größe, seine weltgeschichtliche, weltumwälzende Bedeutung entscheiden. Von dem Verhalten der übrigen Völker hängt es mit ab, inwieweit die russische Revolution dem Weltfriedensgedanken zum Siege verhilft, in welchem Ausmaß sie zunächst in Rußland die Sozialisierung der Gesellschaft durchführt und rückwirkend alle anderen Länder beeinflusst.

Der Krieg ist wahrlich ein Schreckensbild. Manche allerdings weisen erschrocken zurück vor den gewaltigen Ausmaßen, die sich uns eröffnen, sie springen rückwärts. Sie verlassen und verraten die Gemeinamkeit proletarischer Interessen, flüchten in die Enge des nationalen Harmonienebens. Daß die Völker vorwärts springen können, vorwärts springen müssen, das hat die russische Revolution gelehrt. Jedem der leben will, jedem der mutig in die Zukunft schaut! In wenigen Wochen geht die russische Revolution mehr sozial umwälzende Reformen, als im leichtesten Gang der sogenannten praktischen Arbeit in Jahrzehnten erreicht werden konnte. So tiefgreifend durchführte die russische Revolution die gesellschaftliche Ordnung, daß selbst eine Negativbewegung Reaktion die Spuren nie verwischen kann. Rußlands Entwicklung bleibt von dieser Revolution dauernd in härtestem Maße beeinflusst. Ihr Einfluß kann nur eingeschränkt, gebremst werden, wenn die übrigen Völker das russische Volk verraten, wenn sie helfen, es der Reaktion auszuliefern.

Der Krieg hat dem Sozialismus schwere Wunden geschlagen; fast konnte es scheinen, er habe ihn überwinden. Nun erweist sich der Krieg aber auch als Wiederwecker des Sozialismus, als sein Förderer, wenn die Völker die Zeichen zu deuten wissen und demgemäß handeln.

Der Völker Aufgabe im neuen Jahre muß es sein, alle Hindernisse zu beseitigen, die der Völkerverständigung, der internationalen Solidarität, dem Völkerfrieden entgegen stehen.

Wird's nun anders.

Wiederholt haben wir auf den Verteilung der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen hingewiesen. Für jeden, der die Dinge klaren Blicke, nicht mit der Brille des Profitinteresses der Erzeuger und Händler betrachtet, war es nicht zweifelhaft, daß das herrschende System erteilte Schicksal und offenkundig wurden seine Schäden. Dies sind bekannt: Fortgesetzte Verteuerung aller Waren, Schädigung des kleineren Büdner, ungerechte Verteilung, wiewohl Produktionsförderung und als Folgen all dieser Faktoren ein Zusammenbrechen von Reichümern in wenigen Händen, Verarmung der Masse der arbeitenden Bevölkerung und dazu wachsende, bedrohliche Ernährungsnot in der milderem-mittelten Bevölkerung, während die wohlhabenden Schichten ein läppiges, trübseliges Leben noch sehr auszuwählendes Leben führen konnten.

Das bestellte System ließ den Gewinnsüßer freien Lauf und vernichtete, eine Bevorratung einzelner Volksteile in der Ernährung zu verhindern. Die Geschädigten waren in jedem Falle die Angehörigen des werktätigen Volkes. Wohin wir mit dieser, vornehmlich dem Vorteil des Landwirts und sonstigen Erzeuger sowie dem wachsenden Handel dienenden Kriegswirtschaft gekommen sind, das beleuchtet dankenswerter Weise in scharfer Weise eine Denkschrift des Magistrats der Stadt Kuzlitz über die dort festgestellten Ernährungsverhältnisse. Nachstehend geben wir aus dieser Denkschrift einige Partien wieder. Sie enthalten eigentlich nichts Neues, ihr Wert besteht darin, daß sie das Bekannte dokumentarisch belegen und als Ausschüttung in die Öffentlichkeit gelangen. In der vom 2. Dezember d. J. datierten Denkschrift heißt es:

..... Von Schletern gehen uns in großem Umfange Angebote auf Lieferung von Saatgut zur Verwendung als Lebensmittel ohne Saatgeld zu. Es handelt sich hierbei um Einzelangeboten um Mengen von 3000 und mehr Zentnern. Geordert wird für Roggen, Hafer, Gerste je Zentner bis zu 200 Mark. Ein Preis von 100 Mark für diese Ware wird im allgemeinen als höflichmäßig bezeichnet. Es handelt sich nicht etwa um Lustofferten, sondern um Angebote, deren Erfüllung in jeder Beziehung gewährt ist. Saaterbsen, Bohnen, Pferdebohnen, Wicken sind uns zu Preisen zwischen 140 und 280 Mark je Zentner ohne Saatgeld angeboten worden. Als uns der Preis von 240 Mark je Zentner zu hoch erschien und das Angebot infolgedessen von uns abgelehnt wurde, hat eine andere Groß-Berliner Gemeinde dasselbe angenommen. Es handelt sich um eine Menge von 3100 Zentnern. Es wird auch in diesem Falle das Saatgut die Quelle des Unheils.

Wenn nun auf Grund der dem System der Anbau- und Lieferungsverträge anhaftenden Mängel die Zustände auf dem Gemüßmarkt schon bis vor einigen Monaten unentbehrlich geworden. Dadurch nämlich, daß neben dem durch Verträge gesicherten Gemüße noch freies Gemüße im Handel befindet, für das bei der allgemeinen Gemüßnot bekanntlich jeder geforderte Preis gezahlt wird, entsteht für die Einkäufer, die ihr Gemüße durch Verträge festgelegt haben, der Anreiz, dieses nicht an ihre Vertragspartner zu den im Verträge vereinbarten Preisen abzuliefern, sondern im Wege des freien Handels zu bedeutend höheren Preisen abzugeben.

Anfolge dieses Umstandes haben wir aus unseren gesamten Abzählungen von etwa 200 000 Zentnern allein an Herbstgemüße um etwa 5—10 000 Zentner geliefert bekommen und trotz mehrfacher Anfragen bei den in Frage kommenden Erzeugern keine weiteren Lieferungen erhalten. Es blieb uns nun nichts weiter übrig, als Gemüße im freien Handel aufzukaufen, und zwar trafen wir hier wiederum auf die besonders unangenehme Konkurrenz von großindustriellen Unternehmungen und anderen zahlungsfähigen Großabnehmern. Hierdurch wurden wir gezwungen, ebenfalls die festgesetzten Höchstpreise zu überschreiten, um das für die Ernährung unserer Arbeiterbevölkerung bindend notwendige Gemüße heranzuführen. Die Preise wurden im freien Handel von Tag zu Tag weiter in die Höhe getrieben, was zum großen Teil auch darauf zurückzuführen ist, daß die Käufer Gemüße zu jedem Preise aufkauften, um es bei der großen Futtermittelknappheit am Tage zu verwenden.

Wetter.

Nicht unerwähnt lassen möchten wir die Tatsache, daß auch bedürftige Stellen nicht bereit waren, uns Gemüse und Obst zu den festgesetzten Höchstpreisen zu liefern, sondern außer diesen immer noch in Form von „Erfassungszuschlägen, Provisionen, Verpackungsmaterial, allgemeinen Unkosten und dergl.“ weitere Beträge forderten, in die vielen Fällen den Höchstpreis bis zu 50 Prozent überschritten.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß zurzeit sowohl von Bundes- als auch von Reichsbehörden an ihre Angestellten Gemüse in größeren Mengen zu einem Preise verkauft wird, der den festgesetzten Höchstpreis ganz erheblich übersteigt. So wurde, um nur zwei Beispiele herauszugreifen, in voriger Woche von einer dieser Stellen Weißkohl, dessen Höchstpreis 12 Pfg. beträgt, mit 40 M. je Zentner an die Angestellten verkauft, während eine andere Stelle Mohrrüben, für die ein Kleinhandelshöchstpreis von 16 Pfg. festgelegt ist, zum Preise von 22 Pfg. an die Angestellten verkauft hat.

Alles dies trägt dazu bei, die Zustände auf dem Gemütemarkt von Tag zu Tag unhaltbarer zu gestalten, und führt dazu, daß die notwendige Nahrung vor den erlassenen Anordnungen vollständig verloren geht.

Sowohl der Vorsitzende der Reichsgemeinschaft als auch der Vorsitzende der Staatlichen Verteilungsstelle konnten keine Zusicherungen abgeben, ob und eventuell in welcher Weise die entstandenen Lücken in der Volksernährung unserer Stadt ausgefüllt werden könnten.

Für alle Sorten Rufe sind zwar reichsgesetzliche Höchstpreise festgelegt, augenblicklich hält sich aber niemand an die Preise. In den Buttergeschäften ist Rufe zu den festgesetzten Preisen nicht zu haben, dagegen wird in allen Gastwirtschaften den Gästen Rufe vorgelegt, weil der Gastwirt hierbei nicht an die Höchstpreise gebunden ist. Uns gehen täglich zahlreiche Angebote über alle Sorten Rufe zu, durchweg jedoch zu einem Preise der mindestens 100 Prozent höher ist, als der Höchstpreis. Auch von diesen Angeboten haben wir zur Versorgung der Kleinindustrie Gebrauch machen müssen.

Um die Gelegenheits-, Jungschweine, die in großen Mengen von der Landbevölkerung im September und Oktober d. J. abgekauft wurden, zu kaufen und in dieser Zeit jeder Haushaltung unserer Bevölkerung wieder Schweinefleisch zuführen zu können, nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen, haben wir, wie auch andere Städte in den beiden Monaten etwa 5000 Jungschweine (Spannfert) von einem Viehhändlerverband bezogen. Der Ankauf ist aber nur durch einen Vermittler gegen Zahlung eines höheren Preises von 1,90 Mark je Pfund (anstatt 1,00 M. wie festgelegt) möglich gewesen.

Obwohl der Viehhändler ausschließlich in den Händen der dafür geschaffenen Organisationen liegt, sind bei Annehmung der Höchstpreise Schweine fast garnicht oder nur in ganz geringen Mengen zu haben gewesen, dagegen gleich zu kaufenden durch dieselbe Organisation, sobald höhere Preise gezahlt wurden.

Rechnlich verhält es sich jetzt mit der Beschaffung von Schlachtrindern trotz der immer wieder betonten Viehknappheit. So sind in den letzten Tagen wiederum durch Viehhändlerverbände bezogen, deren Verteilungsportionen 300 bezw. 1000 Zentner geschlachtete Rinder zu 2,70 M. bis 3,05 M. je Pfund ausschließlich frucht angeboten worden. Die festgesetzten Stallpreise werden etwa bis zu 75 Prozent überschritten.

Die mit großen Hoffnungen und Ausblicken für die Arbeiter der Rüstungsindustrie ins Wert gesetzte Hindenburgspende war für unsere Stadt so fluglich ausgefallen, daß wir uns genötigt sahen, die erste und zweite Verwendung zusammenzusetzen, um wenigstens 1/4 Pfund pro Kopf verteilen zu können. Da Groß-Berliner Betriebe erheblich höhere Zuwendungen erhielten — bei einer Großfirma, welche mit einem Leibelieb in Neuföhren und mit dem Hauptbetrieb in Berlin domiziliert, kam der Zufall besonders scharf zum Ausdruck —, sahen wir uns genötigt, dem Drängen der Rüstungsindustrie, insbesondere des Kleinwerkes, nachzugeben und haben aus dem Zustande durch Vermittlung von Schiedsmännern Fleischwaren, Fett und Butter bezogen. Die Preise hierfür bewegten sich zwischen 8 und 15 M. pro Pfund.

Seit 3 Wochen sind wir jedoch gezwungen, von diesem Marke zurückzutreten, weil die Großindustrie im Rüstungsgewerbe jetzt Preise zahlt, die für den Arbeiter unerschwinglich sind.

Für die Runkelrüben ist als Höchstpreis 1,75 M. festgelegt. An diesen Höchstpreis lehnt sich jedoch kein Handel. Für Runkelrüben ist ein vom Höchstpreis abweichender Marktpreis vorhanden, für den ganz offen die Ware gehandelt wird. Dieser Marktpreis betrug vor einigen Wochen 3,60 M. und ist in der Zwischenzeit auf 4,75 bis 5 M. gestiegen. Pferdeohren (Höchstpreis 30 M.) werden im Wege des Schleichhandels für 110 M. pro Zentner, Widen (Höchstpreis 28 M.) für 100 und 105 M. angeboten.

Das entrollte Spiegelbild zeigt sich in jeder Stadtgemeinde und in jedem Industriegebiet in größerem oder geringerem Umfange. Es findet ein Wettlauf unter Industrie und Wirtschaftsgemeinden statt, der von den Wirtschaftsrätschleusen ausgeht wird.

Hierbei kommt den letzteren besonders zugute, daß die Beteiligten ihr Geschäft getarnt wegen der Möglichkeit untereinander verständlich zu sein, so daß die Wirtschaft immer mit dem Mittel operieren können, die Gemeinde ohne besondere Kenntnis über den Höchstpreis zu zahlen. Gemüse

man sich nun, hinter die Wahrheit zu kommen, so erhält man unzuverlässige Auskünfte. Ja, an der Verteilung der Lasten wird auch offensichtlich von den Vertretern der Städte solange festgehalten, bis der Beweis für die unzulässigen Geschäfte einwandfrei geführt wird. In einer vor dem Herrn Vorsitzenden der staatlichen Verteilungsstelle wurde nach längerem Erörtern festgestellt, daß sämtliche vertretenen Stadtgemeinden Groß-Berlins die Höchstpreise für Gemüse überschritten hatten. Charlottenburg nahm für sich den Ruhm in Anspruch, beim Einkauf vom Erzeuger wenigstens nicht die Großhandelspreise überschritten zu haben. Gemeinden, die diese illegalen Geschäfte nicht mitmachen, setzen sich der Gefahr aus, daß ihre Bevölkerung schlechter mit Lebensmitteln versorgt ist als in den Gemeinden, die die unerlaubten Wege gehen.

Wir haben in unserer Stadt rund 1300 Betriebe, welche für die Kriegswirtschaft tätig sind. Von diesen Betrieben sind 850 Betriebe je über 50 Arbeiter und 6 Betriebe je über 1000 Arbeiter. Dem Beispiele der großen Rüstungsindustrie im Deutschen Reiche wie Krupp, A. G. O., Borsig usw. folgend, haben auch unsere Großbetriebe durch eigene Aufkäufer noch Waren bezogen, welche sie neben den für die Bevölkerung allgemein rationalisierten Lebensmitteln an die Arbeiter ihres Betriebes gegen Bezahlung abgegeben haben. Die Rüstungsbetriebe haben zur Erlangung der Lebensmittel bei dem Aufkauf in der Regel höhere Kaufpreise bezahlt als die festgesetzten Höchstpreise. Bei der Abgabe der Lebensmittel an die Arbeiter hat ein Teil der Betriebe die Ware zu den geltenden Kleinhandelshöchstpreisen verteilt, ein anderer Teil hat aber den Verkauf der Ware zum Selbstkostenpreis bewirkt und mithin die Höchstpreise überschritten. Diese Umgehung in den Rüstungsbetrieben hat dazu geführt, daß die kleineren Kriegswirtschaftsbetriebe an die Gemeinden mit der Forderung herangebracht sind, ihren Arbeitern gleiche Begünstigungen im Lebensmittelbezuge zuteil werden zu lassen. Sie machten geltend, daß sie selbst nicht in der Lage seien, Einkäufe zu tätigen, weil es sich in der Regel um wogungsweise Warenlieferungen handelte und ihnen die Wege der Erlangung von Waren nicht so zugänglich seien wie den Großbetrieben, die von den Reichsstellen, der S. E. G., in der Regel unterstützt würden. Die militärischen Revisionsbeamten unterstellten das Begehren der kleineren Betriebe, um eine Ungleichbehandlung in der Arbeiterschaft eintreten zu lassen, sahen wir uns genötigt, tatsächlich Lebensmittel im freien Handel aufzukaufen, um sie an die Kleinindustrie zur Verteilung zu bringen. In diesen Fällen war es notwendig, auch die Höchstpreise zu überschreiten. ... Seit dieser Zeit aber macht sich große Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft bemerkbar, weil die Großbetriebe in der Erlangung der zunehmenden Lebensmittelportionen alle nur erreichbaren Lebensmittel an sich gezogen haben. Ein großer Teil von Stadtgemeinden ist diesem Beispiel ebenfalls gefolgt, und diejenigen Gemeinden, welche sich bemüht haben, den grundlegenden Vorschriften der geltenden Verordnungen wenigstens in der Hauptgattung gerecht zu werden, stehen hinsichtlich der Lebensmittelversorgung für die kommende Zeit vor unlöslichen Aufgaben.

Diese Zustände sind dadurch herbeigeführt worden, daß das Wirtschaftssystem der Reichsstellen für Lebensmittelversorgung vollkommen verlagert hat, wie wir dies an der Hand der nachstehenden Darlegungen für die einzelnen Lebensmittel nachweisen werden.

Die Versorgung mit Getreide bezw. Mehl ist anerkanntermaßen auf gesunder Grundlage aufgebaut, insofern es sich um die Befreiung der Kommunalverbände handelt. Eine Rinde in der Organisation besteht nur insofern, als die Bewirtschaftung des Saatgutes einzelnen Gütern zugestanden worden sind. Diese Ausnahme führt dazu, daß über den Weg der Saatgüter noch große Mengen von Getreide in den freien Handel gelangen.

Eine gleichmäßige Verteilung aller vorhandenen Lebensmittel ist daher das Gebot der heutigen Zeit. Daß dieses Ziel allein im Wege der Verordnungen mit Strafandrohung erreicht werden kann, muß nach den gemachten Erfahrungen stark bezweifelt werden, und zwar um so mehr, als bereits die Behörden gezwungen waren, sich über diese Verordnungen hinwegzusetzen, um einigermaßen eine bessere Verteilung der Lebensmittel durchführen zu können, als dies auf legalem Wege möglich gewesen wäre. Wir sind der Meinung, daß eine ersprißliche Neuordnung der Dinge nur auf dem Wege der behördlichen Erlassung sämtlicher Lebensmittel am Produktionsort zu erreichen ist. Diese Erlassung dürfte aber nicht allein durch Interessenten, wie dies in den Kriegsgesellschaften in der Regel der Fall ist, sondern durch unparteiische Überwachungsorgane vorzunehmen sein. Daher gestalten wir uns zur Behebung der Unzufriedenheit in der Bevölkerung folgende Maßnahmen in Vorschlag zu bringen:

a) Die Produktionsstellen, Lieferungsverbände, Erzeugerklassen, Verteilungsstellen usw. werden unter Beaufsichtigung einer Überwachungskommission, bestehend aus 6 Mitgliedern, gestellt, von denen mindestens 4 den Verbraucherfreisen angehören müssen. Handelt es sich um Lieferung von Bodenrezeptschlüssen, müssen die 4 Verbraucher-Mitglieder den Vertretern der Bedarfsverbände entnommen werden. Handelt es sich um Industrieerzeugnisse, so müssen sich die Verbraucher-Mitglieder aus den Gewerkschaften des betreffenden Industriezweiges zusammensetzen. Die Überwachungskommission wird in den ländlichen Lieferungsstellen dem Landrat, in den Industrie-Erzeugnisstellen dem Leiter der zuständigen Verteilungsstelle oder der Kriegsgesellschaft als beratendes und kontrollierendes Organ beigegeben. Die Befugnisse

der Überwachungskommission müssen von dem Leiter Lieferungs-, Erzeuger- oder Verteilungsstelle vorab festgelegt und zusehendes Beauftragungsrecht ausgeübt werden. Die Beauftragung unterliegt der endgültigen Genehmigung des Kriegsernährungsamtes.

b) Sämtliche Lebensmittel sind zu beschaffungsstellen den Bedarfsstellen zur Bewirtschaftung zu überlassen. Es gut wird von der Überwachungskommission unter Beratung genommen und nach dem Bedarf des Anbeters verteilt. c) In größeren Wohn- und Industriegebieten muß Lebensmittelverteilung nach einheitlichen Mengen und unter einem einheitlichen Verteilungssystem durchgeführt werden. In diesem Zwecke sind für diese Gebiete, und über das zusammenhängende Wohn- und Industriegebiet öffentliche Lebensmittelverteilungsstellen einzurichten.

Der Magistrat drückt dann noch die Erwartung aus, nun schreibe die erforderlichen Maßnahmen getroffen zu werden, um den unzulässigen Zuständen, die mit Sicherung einer Katastrophe führen müssen, ein Ende zu bereiten.

Wir müssen nochmals nachdrücklich darauf hinweisen, daß mit der Beschaffung allein nichts durchzuführen ist. Unumgänglich ist auch eine gerechte Verteilung der Einfuhr der allgemeinen Ernährung, damit die Benachteiligung der wohlhabenden Schichten ausfüllt, die vorhandenen Lebensmittel endlich dazu dienen, dem ganzen Volk das erzwungene Durchhalten zu erleichtern.

Aus unserem Beruf.

Die Seander Schuhfabrik K.-G., vormals Karl Dohler u. Behrens in Offenbach, brachte für 1916/17 nur 148 186 M. Reingewinn heraus. Das Aktienkapital beträgt 1 Million Mark. Für Abschreibungen waren 360 000 M. abgesetzt. Die Aktien repräsentieren 1 656 800 M. Kreditoren beanspruchen 139 853 M.

Eine Schuhreparatur-Werkstätte für Rinderemittel. Der Gemeindevorstand in Zeulenroda hat im Einvernehmen mit der dortigen Schuhmachereinnung eine Schuhreparatur-Werkstätte für Rinderemittel, deren Ausbaltung weniger als 2500 M. Einkommen haben, ins Leben gerufen. Diese bezweckt die Ausbaltung unauflöslicher Schuhreparaturen, die aus Materialmangel oder Ueberbürdung von Schuhmachern nicht erledigt werden können und deren Notwendigkeit behördlich festgestellt ist. Jeder Immigrant (Schuhmacher) ist verpflichtet, die in der neu gegründeten Werkstätte für Rinderemittel abgegebenen Schuhe binnen 14 Tagen wieder inselbst zu geben. Die benötigten Zutaten, Leder, Erbschöben, Sohlenlöhner, Stifte usw. überweist die Stadtgemeinde dem Leiter, Schuhmachermeister Heinz. In soweit sie Vorrat hieron hat. Diekm wird die Besorgung der Werkstätte vergütet, die bei den Ausbesserungen geleistet Arbeit wird den beteiligten Schuhmachern mit 75 Pfg. je Stunde bezahlt. Den Haushaltungen werden nur tatsächlich entstandene Unkosten berechnet, und auf einen Gewinn ist es bei diesen gemeinnützigen Arbeitsunternehmungen nicht abgesehen.

Regelung der Fragen der Schuhreparaturen in Leipzig. In Leipzig ist die Frage der Schuhreparaturen nunmehr geregelt worden. Die Firma Reichardt und die Genossenschaft in der Dörrienstraße übernimmt die Reparaturen. Die Mitglieder des Vereins Leipziger Schuhwarenhändler erhalten Annahmestellen, bei denen das Publikum die auszubessernden Schuhe abliefern kann. Die Schuhwarenhändler bekommen für ihre Vermittlung 14 Prozent Entschädigung vom Preise der Reparatur. Der Preis mit diesem Aufschlag und sechs Prozent für die Herstellungskosten, wird von den letzteren gleich festgelegt. — In der letzten Verammlung des Vereins Leipziger Schuhwarenhändler wurde darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige Lage der Schuhwarenhändler, insbesondere der kleineren Händler, eine sehr getrübtet. Einmal würden die geringen Zuweisungen an Ware bitter empfunden, dann aber auch der Umstand, daß bei den letzten Höchstpreisen der verbleibende Nutzen ein äußerst geringer sei. Die vielen Klagen an die Verteilungsstellen, die Schuhhandelsgehilfe usw. schränkten den Verdienst in übermäßiger Weise ein. So könne es nicht mehr fortgehen. Man solle einstimmig den Beschluß, an die maßgebenden Stellen eine Resolution zu senden, die im Interesse der Kleinhandeler eine baldige und gründliche Besserung fordert.

Spiegel der Gewerkschaftspresse.

Die „Gewerkschaft“ (Nr. 50), Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, erörtert die Notwendigkeit einer finanziellen Reorganisation im Verbands. Es gibt dazu die Vorschläge des Verbandsvorstandes und Ausschusses bekannt, die also lauten:

1. Vorschlag: Der Verbandsbeitrag (außer Vorkaufszug) wird vom 1. April 1918 ab für männliche Mitglieder (mit Ausnahme der Jugendlichen) um weitere 10 Pfg. erhöht und beträgt dann einschließlich des Kriegszulages wöchentlich 60 Pfg. (statt bisher 50 Pfg.) und 70 Pfg. (statt bisher 60 Pfg.). Für weibliche Mitglieder, welche ein wöchentliches Lohnentkommen von 21 M. und darüber haben, wird der Verbandsbeitrag um 5 Pfg. und zwar einschließlich Kriegszulage auf 40 Pfg. (statt bisher 35 Pfg.) pro Woche erhöht. — Der Beitrag für pensionierte Mitglieder wird von 15 Pfg. auf 20 Pfg. festgelegt.

2. Vorschlag: Der letzte Verbandsbeitrag bleibt unverändert. Die Erwerbslosenunterstützung wird — jedoch nur im Falle der Schwandung — von 8 M. auf 4,50 M. und

von dem Leiter...
18. März 2...
Dazu bemerkt das Blatt...
für die Mitglieder der vortrefflichsten...
Ergebnis des Vertrages...
Borell an ihm, der durch den Restteil der...
Unterstützungen mehr als ausgeglichen wird...

7.30 Uhr auf 6 Uhr pro Woche herabgesetzt. Die...
18. März 2...
Dazu bemerkt das Blatt...
für die Mitglieder der vortrefflichsten...
Ergebnis des Vertrages...
Borell an ihm, der durch den Restteil der...
Unterstützungen mehr als ausgeglichen wird...

Seid wachsam!

Von Dr. K. K. Frey-Wien.

So berechtigt es heute ist zu hoffen, daß der Schritt der...
Genossen, die den Rat der Volkskommission bilden...
erfahren Frieden herbeiführen werde, so wäre es doch...
gefährlich, wenn wir im Jubel über die Friedensaus...
es unterließen, uns klar zu machen, daß noch immer...
Gefahren das Friedenswert der russischen Revolution...
haben, und daß es heiligste Pflicht der Arbeiter Deutsch...
s und Oesterreich-Ungarns ist, diese Gefahr aus dem...
zu entfernen.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus haben die deut...
nationalen Abgeordneten, und darunter die mildesten...
nationalen, feierlich der Antwort auf das russische Fri...
denangebot zugestimmt. Das allein sollte uns schon sehr...
traulich machen.

Die Arbeiter in Deutschland und in Oesterreich ha...
seit zum ersten Male die Möglichkeit eines Separatfried...
aufsuchte, sich für den Abschluß eines Separatfriedens...
Kußland eifrig eingesetzt. Sie wollten damit die Mög...
lichkeit schaffen, einen entscheidenden Sieg über die Entente...
erringen. Wenn die österreichischen Arbeiter jetzt...
solcher Begünstigung dem von ihnen so oft geschmähten...
Gernin beistimmen, so zeigt dies nur, daß sie es für...
lich halten, auf diesem Wege das von ihnen gewünschte...
zu erreichen.

Bisher hat sich die Beurteilung der Friedens- oder der...
nationsbereitschaft der verschiedenen Regierungen von...
der Arbeiter aus gewöhnlich als ganz richtig erwiesen...
sei als ein Beispiel nur daran erinnert, mit welcher Be...
achtung die allwissenden Blätter in Oesterreich und in...
schland die Ernennung des Dr. Miksa zum Reichs...
begreifen, sich für eine Zeit, da die übrige Presse, die...
gerliche wie die sozialdemokratische, sich noch jeden Un...
enthielt, den neuen Kandidat als unbedeutendes Blatt...
schätzte und manche Hoffnungen in seine Ernennung...
legte. Die Stellung des Kandidaten zur Friedensfrage und...
Behandlung des Reichstagsbeschlusses vom 19. Juli...
aber, daß das Urteil der Arbeiter ganz richtig war.

Aber auch die Reden der deutschen und österreichischen...
männer geben uns Grund genug, auf der Hut zu sein...
nicht der Friedensschluß wieder in weite Ferne ent...
ziehen.

Die beiden Regierungen der Mittelmächte haben klar...
deutlich, wie sie es bisher nicht getan hatten, erklärt...
sie Rußland gegenüber auf jeden Gebietsverzicht und...
Kriegsverzicht verzichten wollen und daß sie das...
Völkerrecht von Polen, Rußland und Litauen...
verkennen bereit seien. Aber abgesehen davon, daß es...
unklar geblieben, was unter diesem Selbstbestim...
mungsrecht zu verstehen ist, haben die Regierungen eben...
über ihre Kriegspolizee im Westen, Süden und Süd...
gesprochen?

Dr. von Seidler erklärte im österreichischen Abgeordne...
haus, die Regierung Oesterreich-Ungarns habe sich bereit...
et, in Verhandlungen über einen allgemeinen Frieden...
zutreten.

Bei diesen Verhandlungen wird die Regierung Oester...
Ungarns anstreben, mit jenen Staaten, die sich auf...
der jetzt von Rußland ergangenen Einladung bereit...
sien, einen Frieden zu schließen, zu einem Frieden zu...
gen, der für die vertragsschließenden Gruppen gleich...
mäßig ist und der den Grundsatz: „Ohne territoriale und...
ökonomische Vergewaltigungen“ geteilt sein wird.

Dieses unheimliche Wortchen „jeht“ ist von großer Be...
deutung. Wir wissen, daß heute die Bestmächte noch nicht...
Frieden bereit sind, daß es erst eines energischen Kam...
mer der Proletarier Englands, Frankreichs und Italiens...
wirken wird, um deren Regierungen an den Verhand...
lich zu bringen. Das Wortchen „jeht“ entbindet die...
reichs-ungarische Regierung von der Verpflichtung, bei...
späteren Verhandlungen auf jegliche Annegio...
zu verzichten.

der Zerstörung unerschütterlicher Kulturwerke, für die wohnst...
nige Geschlechter Europas tragen die Feinde allein...
die Verantwortung und sie werden die Folgen zu tragen...
haben. Möge sich das insbesondere Herr Gornio gefast sein...
lassen...

Das ist eine ganz unerhörte Androhung von An...
negtionen oder Entschädigungsansprüchen insbesondere ge...
genüber Italien. Auch Graf Cernin schloß seine Rede in...
den am 3. Dezember eröffneten Delegationen mit einer Dro...
hung: „Unter allen Umständen aber muß ich erklären, daß...
es mir nicht möglich ist, unsere selbstlosen Kriegspolizee gegen...
über den offen eingeladenen Annegationswünschen jener un...
erer Feinde für alle Zukunft einseitig festzusetzen, die auf...
der Fortsetzung des Krieges beharren sollten.“

Hätte der allgemeine Unwille, der sich in Oesterreich und...
Deutschland gegen polen-ukrainische Pläne erhob, ihre...
Ausführung nicht verhindert, die nun begonnenen Verhand...
lungen mit Rußland wären nicht möglich. Dabei hat sich...
aber auch gezeigt, daß einseitiges Eingreifen der öffent...
lichen Meinung amerikanischer Vorkämpfer zu vereiteln ver...
mag. Wenn man auch den Erklärungen der beiden Regie...
rungen mit Mißtrauen begegnet, so ist doch hoffentlich...
eine vollendete Tatsache zu schaffen ist ihr doch hoffentlich...
unmöglich gemacht.

Darum ist es heute Pflicht des Proletariats Deutsch...
lands und Oesterreich-Ungarns, den Regierungen klar und...
deutlich zu verkünden, daß ebensowenig wie im Osten im...
Westen und Süden Annegationen angefochten werden dürfen.

Nur wenn wir fest entschlossen sind, derartigen Plänen...
der Annegationen entgegenzutreten, können wir das russi...
sche Angebot und die nun begonnenen Verhandlungen als...
Kernstücke des Friedens mit Jubel begrüßen.

Gehören Schadenersatzansprüche wegen Vorenthaltung der Arbeitsscheine vor die Gewerbegerichte?

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst ver...
pflichtet den Dienstherrn, dem ausbleibenden Angestellten...
den sogenannten Arbeitsschein auszustellen, worin er ihm...
beurkundet, daß er die Beschäftigung mit seinem Einver...
ständnis aufgibt. Wird dieser Arbeitsschein nicht erteilt, so...
kann der Arbeitnehmer keine Arbeit finden, denn nach § 9...
des Hilfsdienstgesetzes darf niemand einen Hilfsdienstpflicht...
igen in Beschäftigung nehmen, der im vaterländischen Hilfs...
dienst tätig gewesen ist, es sei denn, daß zwei Wochen seit der...
Niederlegung der Arbeit verlossen sind. Aber auch nach...
Ablauf dieser zwei Wochen findet der Arbeitnehmer nicht...
ohne kurze Beschäftigung, weil die Arbeitgeber dazu zwingen...
grundsätzlich den Arbeitsschein zu verlangen.

Die weitere Folge ist, daß bei angeblich ungerechtfertig...
ter Verweigerung des Arbeitsscheins der Arbeitnehmer mit...
nicht unbedeutlichen Schadenersatzforderungen an den Ar...
beitgeber herantritt, und es ergibt sich nun die Frage, ob...
diese Schadenersatzansprüche vor dem Gewerbegericht geltend...
zu machen sind oder vor dem ordentlichen Gericht.

Das Gewerbegerichtsrecht bestimmt in § 4 Ziffer 4...
daß die Gewerbegerichte zuständig sind für Ansprüche auf...
Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger...
Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsverhältnis, so...
wie wegen unrichtiger oder geschwätziger Eintragungen in...
Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Arbeitszettel, Lohn...
zahlungsbücher, Krankentafelbücher oder Dankschreiben...
der Invalidenversicherung.

Es ist also zu prüfen ob die Verweigerung des Arbeit...
scheins eine Verpflichtung ist, die im Arbeitsvertrag zurzeit...
oder eine vom Arbeitsvertrag ganz unabhängige nur durch...
das Hilfsdienstpflichtgesetz begründete Pflicht.

Einige wenige Gerichte haben sich auf den Standpunkt...
der rein gesetzlichen Pflicht gestellt und daraufhin die Zu...
ständigkeit des Gewerbegerichts verneint. (Gewerbe- und...
Kaufmannsgericht Band 22 S. 187). Mit Recht aber wird...
von der überwiegenden Rechtssprechung der gegenteilige...
Standpunkt vertreten. (Berg. Gewerbe- und Kaufmanns...
gericht Band 22 Seite 246, vgl. auch Kuerwald ebenda S...
202, Endel ebenda S. 148 und Baum, Juristische Wochen...
schrift 1918, S. 1568).

Wenn das Gesetz von Schadenersatzansprüchen wegen Nicht...
erfüllung von Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis spricht...
so wäre es unerlässlich, wenn man vertraglichen Pflichten...
und gesetzlichen Pflichten trennen wollte. Für beide besteht...
dasselbe geschlechtliche Interesse, beaurteilende Ansprüche dem...
Gewerbegericht zuguwenden. Es gibt auch sonst noch eine...
Reihe von gesetzlichen Pflichten, die nicht ohne weiteres als...
Vertragspflichten anzusehen sind, und in denen gleichfalls...
die Rechtssprechung die Zuständigkeit der Gewerbegerichte...
angenommen hat, z. B. die gesetzlichen Vorschriften zur Ver...
hütung von Unglücksfällen. Sowohl das Kammergericht...
wie das Landgericht Stettin haben die ordentlichen Gerichte...
als unzuständig erklärt (vgl. Baum, Handbuch der Gewerbe-...
und Kaufmannsgerichte, Seite 165, 167); allerdings ist dabei...
die Rechtssprechung insofern etwas anders, als man bei dieser...
gesetzlichen Pflicht von einem Zusammenstoßen von gesetz...
licher und Vertragspflicht sprechen kann.

Aber dieser ganze Gesichtspunkt ist nicht entscheidend;...
es kommt vielmehr allein darauf an, wie sich das Gesetz zum...
Vertrage stellt. Wenn das Hilfsdienstpflichtgesetz dem Ar...
beitgeber verpflichtet, dem Arbeitnehmer gegenüber einen...
Arbeitsschein zu erteilen, so macht es eben keine Pflicht zum...
Gegensatz des Arbeitsverhältnisses. Weil zwischen Arbeit...

geber und Arbeitnehmer ein Arbeitsverhältnis besteht, dar...
um soll der Arbeitgeber zur Erteilung des Arbeitsscheins...
verpflichtet sein. Man kann also gesetzliche und vertragliche...
Pflichten nicht voneinander trennen, das Gesetz vielmehr be...
stimmt den Inhalt des Arbeitsverhältnisses und damit wird...
jede gesetzliche Pflicht, die auf ein Arbeitsverhältnis Bezug...
hat, gleichzeitig zu einer solchen Pflicht, für deren Verletzung...
das Gesetz die Gewerbegerichte zuständig machen will.

Es kommt hinzu die Aufzählung in dem Gewerbege...
richtsgesetz hinsichtlich der Zeugnisse usw. Auch hier handelt...
es sich um gesetzliche Pflichten, für die das Gewerbegerichts...
gesetz nur noch einmal ausdrücklich hervorhebt, daß sie Be...
standteil des Arbeitsverhältnisses sind. Man darf nun nicht...
etwa so schließen: in der Aufzählung erschöpft das Gesetz die...
Fälle, in denen das Gewerbegericht zuständig sein soll, folg...
lich befaßt es sich über die Arbeitsschein einer gesetzlichen...
Erweiterung der Zuständigkeit. So könnte man nur dann schlie...
ßen, wenn das Gewerbegerichtsgesetz von allen zu erteilen...
den Beschäftigungen nur die eine oder die andere heraus...
griffe, z. B. nur Ansprüche hinsichtlich der Zeugnisse oder...
die Gewerbegerichte bringen wollte. Der Wille des Gesetzes...
geht gerade umgekehrt darauf, sämtliche überhaupt in Frage...
kommenden Beschäftigungen zusammen zu fassen und wenn...
zurzeit des Erlasses des Gewerbegerichtsgesetzes es noch ke...
inen Arbeitsschein gegeben hat, so kann aus der Rückstau...
zahlung des Arbeitsscheins kein Rückschluß gemacht werden...
vielmehr umgekehrt; da sich der Arbeitsschein in die Gruppe...
der zu erteilen den Beschäftigungen einreicht, gilt für Schad...
enersatzansprüche wegen ungerechtfertigter Verweigerung des...
Arbeitsscheins dasselbe wie für die Schadenersatzansprüche wegen...
unrichtiger Zeugnisse usw.

Dr. jur. Gaffner.

Ueber Löhne und Lebenskosten

Der Metallarbeiter bringt die Metallarbeiterzeitung außer...
ordentlich lehrreiche Angaben. Sie führen sich auf Lohn...
erhebungen in Düsseldorf, Berlin, Köln, Essen, Breslau usw...
Nach Düsseldorf sind die Stundenlöhne von 14 Metallarbeitergruppen...
darunter die Metallarbeiterzeitung, durchschnittlich von 56,47 Pfg...
im Jahre 1913 auf 66,18 Pfg...
im Jahre 1917 (Juli-August) oder 75,50 Prozent gestiegen. Dem...
gegenüber wird über die Kosten der Lebenshaltung ausge...
führt: Nach Calmer betrug die Verteuerung der Lebens...
mittel in Düsseldorf schon im Juni 1917 135 o. h. Düsseldorf...
steht damit an der Spitze. Dabei werden von der Statistik...
die im Scheidungsartikel erzielten Preise, auf die der Arbeiter...
mit angewiesen ist, nicht erfasst. Diese Preise sind aber...
zu 1000 o. h. gestiegen. Ein Pfund Fett kostete im Sommer...
12 Pfg. Heutzutage kostet man für Butter, Speck, Mehl, Hülsenfrüchte...
usw. in welcher Weise andere Lebens...
gegenstände im Preise gestiegen sind, dafür führen wir nach...
stehend einige Waren an. Bei der Gegenüberstellung ist die...
gleiche Güter der Waren im Betracht gezogen:

	1913	1917	mehr
	in Mark	in Mark	in %
Rost und Logis für ledige Arbeiter	2,-	4,50	125
Ein blauer Arbeitsanzug	6,-	45,-	700
Ein baumwollenes Hemd	2,50	20,-	700
Ein Anzug	70,-	200,-	285
Ein Paar Stiefel	15,-	50,-	285
Ein Hut	6,-	20,-	285
Ein Frauenkleid	50,-	100,-	200
Ein Zentner Kohlen	1,10	2,70	145

Diese Liste läßt sich beliebig verlängern. Wir haben...
nur das allerwichtigste und am nächsten Liegende ange...
führt. Müdel, Böhle und Hausrat aller Art ist genau in...
derselben Weise gestiegen. Es gehört schon eine enorme...
Stirn dazu, in Anbetracht dieser Tatsachen, die doch jeden...
mann bekannt sind, von einer ungelunden Höhe des Lohnes...
zu reden. Viele Dinge sind so selten geworden und so teuer...
daß sie überhaupt nicht mehr zu kaufen sind. Wer kann...
sich z. B. Bettwäsche kaufen, die um etwa 800 o. h. im Preise...
gestiegen ist? Es wäre daher wohl eine Selbstverständlich...
keit, für diese Zeit, wenn wieder Ware aus Deutschland...
Weid zurückzuführen. Aber wie viele können das? Un...
glück sind die Preise für die Lebensmittel und alle sonstigen...
Dinge. Ungelund ist auch die Höhe des Lohnes, weil sie...
hinter dieser Preiswuchererei weit zurückgeblieben ist.

Gewerkschaftliches.

Protest der Bäcker gegen eine Maßnahme des Kriegsernährungsamts.

Die Angehörigen des Bäckerhandwerkes haben beunruhigt...
mit wenigen Ausnahmen sich zugunsten eines dauernden...
Nachbaderbots erklärt; sie begrüssen es, daß die Regie...
rung sich bereit zeigte, ein solches Verbot aus für die Trie...
renzzeit zu erlassen. Die Bäckerarbeiter sind nun der An...
sicht, daß bis zur Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes...
die jetzt gültige Verordnung über die Verteilung von Back...
waren in ihren einzelnen Bestimmungen aufrecht zu erhal...
ten ist, insbesondere, daß keine Verteilungsbeschränkungen...
auf die Nachtrube vorgenommen werden dürfen, weil sie...
sonst um so leichter auch in das Dauerrecht hineingeraten...
Es handelt sich dabei vor allem um die loq. Vorarbeiten für...
den Backprozeß, die jetzt nur in der ausgiebigsten Tagesar...
beitszeit vollführt werden dürfen. Die Großkapitalisten der...
Bäckerbranche möchten alle möglichen Arbeiten zu diesen Vor...
arbeiten rechnen, um so freie Hand für eine gesetzlich ver...
stimmte Nachtrube zu haben. Die Organisation der Bäcker...
widerlegt sich natürlich diesen Bestrebungen. Insofern verur...

ten die hiesigen Brotfabrikanten wieder einen solchen Vorstoß: Sie brachten ein Gutachten herbei, nach dem die Sauerführung unangeht durch Uebermischung eine zeitweilige Nacharbeit erfordere, wenn das Brot unter den heutigen Rohstoffverhältnissen genießbar geraten solle. Das hiesige Ministerium stellte darauf wirklich beim Kriegsernährungsamt den Antrag, die gegenwärtigen Bestimmungen den Wünschen der Herren entsprechend umzuändern. Darauf ging zwar das Kriegsernährungsamt nicht ein, unternahm aber dafür einen Schritt, der noch viel bedeutlicher ist, weil er obendrein der Wiltür die Tür öffnet.

Nach § 9, Absatz 2 der jetzt geltenden Verordnung kann die obere Verwaltungsbehörde in besonderen Notfällen oder wenn es im öffentlichen Interesse liegt, insbesondere zur Befriedigung plötzlich auftretenden Bedarfs der Heeres- und Marineverwaltung, ganz allgemein Ausnahmen zulassen, also die Nachruhe einschränken, oder aufheben, kann auch Anfangs- und Endzeiten der Arbeitszeit verschieben. Um den Wünschen der Großfabrikanten nun nachzukommen, eine Veränderung der Verordnung aber zu umgehen, erließ das Kriegsernährungsamt unter dem 17. November einfach ein Rundschreiben an alle Bundesregierungen, in welchem es ersucht, die oberen Verwaltungsbehörden anzuweisen (!), überall jetzt solche Ausnahmen zuzulassen. Ein Ratfall müßte ohne weiteres als vorliegend erachtet werden, wenn die örtlichen Verhältnisse, insbesondere die hohe Ausmischung und die Notwendigkeit der Streckung des Brotes mit Kartoffeln im Interesse einer möglichst gründlichen Ausbackung des Brotes die Vornahme von Vorarbeiten zur Nachzeit erfordert. Die Bundesregierungen werden ergebnislos gebeten, diesen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, und demgemäß auf die höheren Verwaltungsbehörden einwirken zu wollen, daß sie von der Befugnis der Zulassung von Ausnahmen Gebrauch machen.

Was also in der heutigen Verordnung nur als Ausnahme zugelassen ist, und was in den drei Jahren seit Erlass der Verordnung auch nur als Ausnahme notwendig war, das soll jetzt mit einem Male als Regelzustand durchgeführt werden. Ganz hinsichtlich ist die Begründung mit der hohen Ausmischung und der Streckung durch Kartoffeln. Die hohe Ausmischung haben wir nun schon lange, aber die wirklich gute Qualität des Getreides gibt in diesem Jahre trotzdem ein gutes Brot, und eine Streckung mit Kartoffeln haben die Bäcker auch nicht zum ersten Male erlebt, als daß sie sich damit nicht zu behelfen wüßten. Sie kennen die Handhabung zur Genüge und wenn sie im zweiten Kriegsjahr damit ohne allgemeine Vorarbeiten fertig wurden, so wird es jetzt erst recht gehen. Die Vornahme des Kriegsernährungsamts erscheint sonach durchaus unbegründet. Es sieht wohl zu erwarten, daß die Bundesregierungen — vielleicht mit Ausnahme des im Rückschritt immer fortschreitlichen Sachsens — dem Verlangen des Kriegsernährungsamts nicht Rechnung tragen, sondern wie bisher nur bei wirklichen örtlichen Notständen einmal dazu übergehen, den Bäckern die Nachruhe — und damit auch nur vorübergehend — wieder einzuführen.

Konferenz der Tabakarbeiter.

Am 16. November kamen in Frankfurt a. M. die Funktionäre des freien, des christlichen und des kirchlich-dauerlichen Verbandes zusammen, um Stellung zur Lohnfrage im gesamten Tabakgewerbe zu nehmen und ferner die Frage der Unterstützung der durch die Rohstoffbeschränkung arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter zu besprechen. Bezüglich der Lohnfrage muß vorausgeschickt werden, daß bereits im Frühjahr d. J. eine von den drei Verbänden gemeinsam geführte Lohnbewegung stattfand, deren Erfolg war, daß von fast allen Fabrikantenverbänden eine Teuerungszulage einfließlich der bereits gewährten Zulagen von 30 bis 35 Prozent zu bewilligen empfohlen wurde. In den meisten Fällen sind die Fabrikanten aller Branchen, auch jene, die nicht in den Unternehmerverbänden sind, dem Beschluß ihrer Organisationen nachgekommen, obwohl nicht verhehlt werden kann, daß sich immer noch einige sträuben, die Zulagen auf den Satz von 30 bis 35 Prozent anzuerkennen. Trotz der enormen Preissteigerung der Tabakwaren sind in Fällen, wo leider die Organisationen der Tabakarbeiter nichts oder nicht viel zu bedeuten haben, erst Zulagen von 10 bis 20 und 25 Prozent gemacht worden. Infolge der im letzten halben Jahr erfolgten ungeheuren Teuerung machte sich in der Tabakarbeiterchaft ein ernstes Unbehagen geltend, da die Löhne mit den Preisen für alle Bedarfsartikel in keinem vernünftigen Verhältnis mehr zueinander standen. Die Vorstände der drei Organisationen wurden von den Mitgliedern beauftragt, einzugreifen und hier und da kam es schon zu Eingeklagungen, sodas der Situation Rechnung getragen werden und die drei Verbandsteilungen Mittel und Wege finden müßten zur weiteren Hebung des Einkommens der Tabakarbeiter.

Der Vorsitzende des christlichen Verbandes, Cammann-Düffler, betonte denn auch in seinem Referat deutlich das Mißverhältnis des Einkommens der Tabakarbeiter zu den bestehenden Warenpreisen. Der Durchschnittslohn eines Tabakarbeiters betrage nach der Statistik der Tabakberufsgenossenschaft im Jahre 1913: 674 M., 1916 dagegen 778 M., das sei zwar eine Steigerung um 104 M. Wenn nun auch die 1916 und 1917 gewährten Zulagen in dem Verdienst von 1916 noch nicht zum Ausdruck kommen, so sei trotzdem der Verdienst recht niedrig, besonders in der Zigarrenbranche, wo im Jahre 1916 nur ein Durchschnittslohn von 729 M. erzielt wurde. Inzwischen seien jedoch im Gewerbe selbst Umsätze eingetreten, die eine wesentliche Berücksichtigung für die Tabakarbeiter bedeuten. So verdrängen manche Tabakarbeiter wegen der jetzt vielfach schwe-

rer zu verarbeitenden Tabake) noch nicht so viel, was sie vor dem Krieg verdienten. Vielfach werde aus den verschiedenen Gründen (Tabak, Licht, Rohmangel) nur mit beschränkter Arbeitszeit oder auf Pensum gearbeitet, was denn auch die Erleichterungen in der Arbeitsweise aufhebt haben und die Anforderungen an die Arbeiter in Bezug auf gute Arbeit usw. wieder gesteigert worden sind. Sollte man andererseits die enorme Teuerung dazugegen, so müßte jeder einsehen, daß die Tabakarbeiter mit ihren geringen Löhnen ohne eine erhebliche Zulage nicht mehr existieren können. Mehr als sonst sei die Tabakindustrie trotz der Einschränkung zu einer wirksamen Zulage sehr wohl in der Lage.

Die ausgedehnte Debatte brachte sich besonders um die Höhe der zu wünschenden Zulage und um die Frage, Lohnzuschlag oder Teuerungszulage. Die bisher gewährten Zulagen, obwohl sie von der Tabakarbeiterchaft stets auch während des Krieges als Lohnzulagen gefordert worden sind, wurden meistens als Teuerungszulagen gewährt. Die Verhältnisse in den einzelnen Branchen und Gegenden wurden eingehend geschildert. Schließlich kamen die verarmtesten Vertreter mit großer Mehrheit zu der Entschlieung, daß zwar nach wie vor die Lohnzulage am gewinnlichsten zu wünschen sei, daß man in der Hauptsache aber Gewicht darauf lege, überhaupt eine angemessene Zulage zu erreichen. Die Konferenz einigte sich, mit folgenden Wünschen an die Fabrikanten heranzutreten:

1. Die während des Krieges gewährten Zulagen sind auf mindestens 60 v. H. zu erhöhen.

2. Wir erwarten, daß die bewilligten Teuerungszulagen nach dem Kriege allgemein in feste Lohnzulagen umgewandelt werden.

Darin referierte Dehmann-Bremen, Vorsitzender des freien Verbandes, über: "Die Lage der arbeitslosen Tabakarbeiter und die Kriegswohlfahrtspflege". Infolge des Tabakmangels und der Betriebsbeschränkungen um 40 bzw. 50 Prozent seien die Tabakarbeiter in eine unangenehme Situation gekommen. Obwohl die Regierung den Schutz der berufstätigen Arbeiter und Arbeiterinnen zugeht und die Anwendung der Bestimmungen der Kriegswohlfahrtspflege auf diese angeordnet habe, lasse die Durchführung in der Praxis doch manches zu wünschen übrig. Redner erörterte auch die Arbeitsverhältnisse infolge der Kontingentierung und ihre Wirkung nach verschiedenen Richtungen in Verbindung mit dem Schutz der berufstätigen Tabakarbeiter. Hinsichtlich der mangelhaften Unterstützung empfiehlt er, es möge vor allem die Arbeiter in den betroffenen Orten mehr auf die Gemeindevorstellungen einwirken, denn dort liege das Hindernis. Schließlich sei aber auch eine Vorstellung der drei Tabakarbeiterverbände bei der Regierung zu empfehlen, damit von dieser Seite den eigenen Anordnungen mehr Nachdruck gegeben werde.

Die Debatte brachte insbesondere die Klagen verstreuter Bezirksstellen über die Nachlässigkeit der Gemeinden und ihrer vorgesetzten Körperschaften. Eine Reihe Einzelbeispiele wurden angeführt. So sei auch die Erleichterung viel zu langsam. Mit dem Vorschlag, bei der Regierung vorstellig zu werden, war man allgemein einverstanden. Weiteres Material zu dieser Frage sollen die Funktionäre der drei Verbände ihren Vorständen mitteilen. Mit dem Wunsch, daß besonders in Bezug auf die Lohn-

bewegung alle Kräfte angepannt werden und daß die Folge den gesamten Tabakarbeitern die Erleichterung erziele (schon der Vorsitzende die Konferenz, deren Leitung den Vorsitzenden der drei Verbände zusammenhängt).

Belanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam für diese Woche vom 24. Dez. bis 30. Dez. der 6. Beitrag fällig ist.

Der Zentralrat des 1. Bd. wurde auf dem Kongress die Genehmigung erteilt, vom 1. Januar 1918 allen Klassen (Näher nur in der 2. und 3. Klasse) Extrabonus von 5 Pfg. pro Woche und Mitgliedschaft zu erheben.

Die Mitglieder dieser Zeitschrift machen wir aufmerksamen, daß die Rückzahlung dieser Beiträge die Folgen des § 8 a. a. nach sich zieht.

Nachfolgend verzeichnete Mitgliedsbücher wurden verloren gemeldet und hiermit für ungültig erklärt:

Sermann Grebel, B. Nr. 88 278, eingetragen 12. August 1905 in Dresden.

Eine Bekker, B. Nr. 87 081, eingetragen am 1. Oktober 1911 in Hamburg.

Hamburg, den 21. Dezember 1917.

Der Vorstand

Belanntmachungen der Ortsverwaltungen

Strohheimelanden. Die Adresse des Redaktionsleiters ist: Heinrich Krag, Staffstraße 6.

Zur Beachtung!

Wer an das „Schuß-Jahrbuch“ etwas zu beibringen hat, muß unter allen Umständen folgendes beachten:

1. Manuskriptpapier nicht auf beiden Seiten beidseitig schreiben.
2. keine Titel- und auch keine Einleitungsnoten.
3. nicht zu eng schreiben, damit reaktionelle Korrekturen etc. vorgenommen werden können;
4. durch Korrekturen, Änderungen oder Zusätze Streichungen nicht das Manuskript unlesbar machen;
5. Namen und Siffern recht deutlich schreiben.

Allen Freunden, Kollegen und Mitarbeitern zum :: Jahreswechsel :: die herzlichsten Glückwünsche!

Die Redaktion.

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen) über Schuhmacher-Werkzeuge (siehe erselnen). — Versand gratis und franco. — G. Ebste, Berlin, Postingerstraße 83.

Handstanzmesser Größe I 8,00 M. — II 7,50 M. — III 6,50 M. Fernruf 690 Amt Ohlig. Ehes Brenner, Merfeld 8. Gollngen.

Zelluloid-Abfälle jeder Art kauft ständig zu besten Preisen PAUL COLEMAN :: BERLIN SW. 68 Charlottenstr. 7-8. Telaph. : Moritzplatz 200

Lederschoner größere Stöße Herren per Dutz. . . M. 1.00 Damen 0.90 Kinder 0.60 mit Stiften. Probepaket Nachnahme. J. Mosbach :: Darmstadt Schießhausstr. 14.

Wichtig! finden im „Schußwaffenfachblatt“ welche Bedienung

Beilage zum Gähnmacher-Fachblatt Nr. 52.

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Für der Frauen Bürgerrecht.

Das Volk der Arbeit in Sachsen steht am Vorabend eines Kampfes für sein volles politisches Bürgerrecht in Gemeinde, Staat und Reich. Die Verhandlungen im Verfassungsausschuß der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages haben mit nützlicher Klarheit gezeigt, daß die drängende Beseitigung der Ersten Kammer und die nicht minder dringende durchgreifende Wahlrechtsreform den zähen Widerstand der Regierung und der Mehrheitsparteien gegen sich hat. Politische Einrichtungen und Vorrechte sollen erhalten werden, deren drückendes Unrecht die breitesten Massen des sächsischen Volkes schon seit langen Jahren bitter empfinden und murrend ertragen. Einrichtungen und Vorrechte, deren Fortbestand angesichts der ungeheuerlichen Opfer und Kosten des Krieges diesen Massen auch nicht einen Tag mehr zugunsten werden dürfte, wenn das Recht und nicht die Macht über die politischen Dinge entscheidet.

Die nächste Zukunft wird lehren, ob das Volk der Arbeit in Sachsen auch weiterhin als Unmündig eingeschätzt werden darf. Schon ist die Sanftheit erlungen, die es zum Wahlrechtskampf rüst. In einer Versammlung in Leipzig, die der Bezirksverband der Unabhängigen Sozialdemokratie anberufen hatte. Hier wurde das Banner mit der sozialdemokratischen Forderung erhoben: „Allgemeines gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht für alle Volksgenossen, die ab dem 20. Lebensjahr vollendet haben, ohne Unterschied des Geschlechts, in den Land- und Stadtgemeinden, zu den verschiedenen Körperschaften in Sachen und im Reich.“ Hier und aber auch der Wille seinen Ausdruck, die Vereinigung der Wahlrechtskämpfer nicht bis nach Friedensschluß verschleppen zu lassen, sondern möglichst rasch durchzuführen. Wie die einstimmig zur Annahme gelangte Resolution ausdrücklich erklärt, wird der eingeleitete Wahlrechtskampf auch dem vollen Bürgerrecht der Frau gelten. Der Leiter der Versammlung und der Referent haben das noch kräftig unterstrichen und begründet. Die Unabhängigen Sozialdemokratie will den frauenlosen Massen in Sachsen stolz die Forderung vollen politischen Rechts für Mann und Weib vorantreiben, die dem Weib, den Grundfragen, dem Programm einer sozialistischen Partei entspricht.

Wir nehmen bis auf weiteres an, daß auch die Abhängige Sozialdemokratie in Sachsen dieses grundsätzliche Begehren nicht in die Länge ziehen wird. Allerdings: kein Wortlein über das Frauenwahlrecht steht in dem jahnen Aufruf, mit dem Vorstand und Landtagsfraktion der sächsischen Unruher die Herausforderung durch Verfassungsausschuß und Regierung beantwortet haben. Immer und immer wieder ist da nur von dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht die Rede, und diese heilsame Forderung wird abendeln noch in die frohliche Sonne der preussischen Wahlrechtsverheißungen gerückt. Jedoch trotzdem erwarten wir, daß auch die Abhängigen das Frauenwahlrecht fordern werden, wenn — ja wenn sie sich zum Wahlrechtskampf entschließen, statt auf den Wahlrechts-Bittgang vor das Reich zu hoffen. Wir erwarten es, nicht etwa, weil wir an die liegende Kraft grundsätzlicher Tugend oder guten Beispiels glauben — der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Bohnberg fordert das Frauenwahlrecht in dem Referat, das er über Demokratisierung dem Parteitag der Unabhängigen zu Würzburg erlassen hat. Wohl aber wird „das Bettrennen“ um die Frau als Parteimitglied die Mehrheitssozialisten zwingen, auch ihrerseits für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts einzutreten.

Kein Zweifel: das Frauenwahlrecht wird eine der wichtigsten, der umstrittensten Forderungen des sächsischen Wahlrechtskampfes wie anderer künftiger Wahlrechtskämpfe in Deutschland sein. Das aber ist der wesentliche Unterschied zwischen seiner Bedeutung im Kampfe jetzt und früher. Das Frauenwahlrecht ist aus einer Forderung theoretischer Einsicht zu einer solchen praktischen Notwendigkeit geworden, aus einem fern leuchtenden Ideal zu einer nabeliegenden Handgreiflichkeit. Angesichts der Einwirkungen des Krieges auf die Lage, die Stellung, die Interessen der Frau, auf ihr Sein, Empfinden, Denken, Handeln kann es furchtbar im Ringen für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts nicht mehr um theoretische Rechtfertigung, um moralische Erfolge der Forderung gehen, sondern um ihre Bewirkung, um ihre Durchführung! Unter einer Voraussetzung allerdings. Daß die Frauen wollen; daß die Massen der Frauen wollen! Und sie müssen wollen, oder lassen diese Frauen tatsächlich so kleinen Buches, so stumpf und dumpf im Geiste sein, daß sie freiwillig das doppelte Joch des Geschlechts- und Klassenantagonismus weitererschleppen möchten, daß sie ihren Lächlern anmerken könnten, es zu tragen?

Der Weltkrieg hat mit seinem Einfluß auf Gesellschaft, Familie und Einzelhaft den alten Überglauben gründlich vernichtet, daß der Mann des Weibes Schützer und Erhalter sei, und daß das Weib, ein schwaches, zerbrechliches, minderwertiges Etwas nur in dem umhüllenden Heim unter dem Schutzgebot und Wohlwollen ihres „Herrn“ leben und wirken könne. Amitten der Räte und Bitternisse der ausweglosen Erwerbsarbeit haben Millionen Frauen sich

selbst gefunden sind sich ihrer Eigenpersönlichkeit, ihres Wertes und ihrer Leistungen bewußt geworden. Aber des Weltkrieges harte Faust hat auch erbarmungslos das Herz des Weibes, der Mutter, der Tochter und Geliebten getroffen, hat nach dem Beutel selbst der ärmlichen Proletarierin gegriffen. Damit hat er den Wahn zerstört, daß des Weibes Interesse sich auf Kinder, Küche, Kleider und Kirche beschränken müsse, daß Politik ausschließlich Männer Sache sei. Millionen Frauen haben erfahren, daß Politik auch ihre Sache sein muß, wenn ihre Ansprüche auf Brot, Recht, Freiheit, Menschenwürde und Glück nicht geopfert werden sollen. Eine Revolution im Seelenleben breiterer Frauenschichten beginnt sich zu vollziehen, hat sich bei sehr vielen einzelnen schon vollzogen. Das Weib drängt aus der Enge des Heims vor die Tore des Parlaments, seinen Fuß im Räte der Väter heilend. Das Weib, das Werte schafft und die künftigen Erzeuger von Werten trägt, gebiert, pflegt und erzieht, will nicht länger lediglich „Objekt der Begehung“ sein. Die Frauen begehren ihr Bürgerrecht als die gesellschaftliche Befestigung ihrer Mündigkeit und Selbständigkeit dem Manne, der Familie gegenüber. Als Mündige können, müssen sie beanspruchen, an der Gestaltung ihres Schicksals durch mitsprachen, daß sie als Wählerinnen und Gewählte mittels der Begehung und Verwaltung die Zustände und Einrichtungen im öffentlichen Leben berart umformen, wie es ihrem Wohle, dem Wohle der ungeheuren Volksmehrheit frommt. Die Frauen bestehen auf ihrem vollen Bürgerrecht als einer Forderung selbstverständlicher Gerechtigkeit. Kein Gesetz in Reich und Staat, das nicht auch für sie bindend wäre; keine Maßregel in der Gemeinde, die ihre Verhältnisse nicht ebensogut berührt wie die der Männer; keine Steuerbürde, die ihnen nicht ebenfalls zugemutet würde. Zur Pflicht mitsprachen, mitzuleiden und mitzubilden, das Recht mitsprachen, mitzugestalten, mitzugestalten! Die Frauen drängen nach ihrem vollen Bürgerrecht als eine Vorbedingung dafür, daß sie der Allgemeinheit alle Gaben und Kräfte ihres Lebens nutzbar zu machen vermögen. Sie sind tief davon durchdrungen, daß sie ihre eigenen geistigen und sittlichen Werte in das öffentliche Leben einzuleiten haben, und daß dieses dadurch an Reichtum und Biegsamkeit gewinnen wird. Und wahrhaftig! Die Früchte einseitiger Männerherrschaft sind nicht so vollkommen, daß man das Drängen der Frauen, mitsprachen zu sein, kurzerhand abweisen dürfte.

Der Weltkrieg hat Millionen Frauen die Augen für noch andere Tatsachen geöffnet. Die Frauen des werktätigen Volkes fordern volles Bürgerrecht als soziale Macht, die Arbeit und Schmerzen ihrer Abhängigkeit zu mildern. Sie täuschen sich nicht darüber, daß der Besitz dieses Rechts für sie noch nicht die volle soziale Befreiung bedeutet. Sie unterstehen es aber auch nicht, daß volles Bürgerrecht ein wichtiges Mittel für die Proletarierin ist, sich zu sammeln, zu jähren, zu schulen, kurz zu ihrer Arbeit zu werden, die der kapitalistischen Gesellschaft Reformen zugunsten der Werttätigen abzurufen vermag, die morgen die kapitalistische Gesellschaft durch den Sozialismus ersetzen muß.

Das Wahlrecht, das die Unabhängige Sozialdemokratie Sachsen für die Frauen fordert, wird uns, wie die Dinge liegen, nicht als reife Frucht von selbst in den Schoß fallen. Es muß erkämpft werden. Pflicht und Ehre der Frauen ist es, mit glühender Begeisterung und zäher Energie den Kampf zu teilen, der auch um ihr Recht geht. Um der Frauen Bürgerrecht so oft ist von Berufenen und Unberufenen gepredigt worden, die Frauen sollten sich zur Erwerbung ihrer politischen Gleichberechtigung ohne Unterschied der Klasse und Partei zusammenschließen. Der Wahlrechtskampf in Sachsen, zu dem die Unabhängige Sozialdemokratie das Signal gegeben hat, ist eine Probe aufs Exempel solcher Pflicht. Werden die Frauen, die in der Partei der Mehrheitssozialisten organisiert sind, werden die bürgerlichen Frauengruppierungen ihre ganze Kraft einsetzen, um für den Sieg der Forderung zu kämpfen: allgemeines gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht für alle Volksgenossen, die ab dem 20. Lebensjahr vollendet haben, ohne Unterschied des Geschlechts? Ja oder nein? Wir prophezeien nicht, wir warten.

Wir warten vor allem in leidenschaftlicher Spannung auf die Entscheidung des sächsischen Volkes der Arbeit in seiner Gesamtheit. Dieses Volk hat nun das Wort. An ihm ist es, auszusprechen, was es an Rechten und Freiheiten zur Neuordnung der politischen Zustände fordert. Laut, eindringlich, sonder Demut und Furcht, ohne Zweideutigkeit und Doppelzüngigkeit! Seine Leistungen geben ihm das Recht, gehört zu werden, und den Stolz, aufrecht vor denen zu stehen, die sich seine Herren dünken; seine Reife aber müßte es zuvor schämen, mit schleichenden Worten und Gebärden nach Rechtsort zu bitten und zu betteln, statt ehrlich und mannhaft zu fordern und zu wollen.

(Aus der Frauenbeilage der „S. N.“)

Fürsorge für Mutter und Kind.

Mütter- und Wöchnerinnenheime sind gegenwärtig noch eine seltene Einrichtung und doch sind sie außerordentlich

nützlich und dringend nötig. Manche Wöchnerin, namentlich manche ledige Wöchnerin würde sich gern in einem solchen Heim aufnehmen lassen, um dort ihre schwere Stunde unter so günstigen Umständen wie möglich zu überleben. Hat doch die Wissenschaft manchen Fortschritt gebracht, der die Gefahren und Schmerzen der Niederkunft verringert. Es ist nur an die immer mehr zur Anwendung kommenden schmerzlosen Entbindungen im Dämmerschlaf erinnert. Die häuslichen, die persönlichen Verhältnisse der Wöchnerin sind oft derart, daß sie ihre Aufnahme zur Niederkunft in ein Heim erwünscht erscheinen lassen. Gegenwärtig bestehen solche Anstalten in Berlin 11, Dresden 3, Breslau und Frankfurt a. M. je 2, Magdeburg, Stettin, Leipzig, Bonn, Marburg, Düsseldorf, Gießen, München-Gladbach, Münster, Straßburg, München, Darmstadt, Hamburg, Bremen, Lübeck, Kiel je 1. Außerdem haben fast alle Universitätskliniken und die meisten großen Krankenhäuser Sonderabteilungen für Schwangere und Wöchnerinnen.

Die werdenden Mütter sollten sich den § 196 der Reichsversicherungsordnung besser nutzbar machen. Nach ihm kann die Krankenkasse mit Zustimmung der Wöchnerin an Stelle des Wöchnerinnenheims Kur und Pflege in einem Wöchnerinnenheim gewähren. Wird eine solche Pflege gewährt, so hat die Wöchnerin unter Umständen noch Anspruch auf ein Hausgeld. Dieses Hausgeld steht der Versicherten für die Zeit ihrer Unterbringung in einer Anstalt zur Niederkunft unter der Bedingung zu, daß sie bisher aus ihrem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat. Das Hausgeld beträgt die Hälfte des Krankengeldes; es kann unmittelbar an die Familie ausgegahlt werden.

Eine Reihe von Krankenkassen haben von der Einrichtung schon Gebrauch gemacht. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Berlin hat mit verschiedenen Wöchnerinnenheimen Abkommen getroffen, wonach Schwangere, die bei der Kasse unterstützungsberechtigt sind, für deren Rechnung Aufnahme finden. Richtig ist, daß das Heim sofort der Kasse Mitteilung macht und eine Erklärung der Schwangeren beibringt, nach der diese mit der Uebernahme der ihr zustehenden Entbindungskosten usw. an die Anstalt einverstanden ist. Diese Regelung soll sich gut bewährt und vielen Frauen die Möglichkeit verschafft haben, ihrer schweren Stunde sorglos entgegenzutreten. Die Ortskrankenkasse Frankfurt a. M. hat mit dem Heim des Frankfurter Mutterhauses einen Vertrag abgeschlossen, nach dem der Kasse stets 20 Betten zur Verfügung stehen. Für Unterkunft und Pflege der Wöchnerin sind zur Zeit täglich 3 Mk. zu zahlen. Die Kasse gewährt außerdem dem Frankfurter Mutterhaus einen jährlichen Beitrag von 3000 Mk. und ist dafür ein Mitglied im Vorstand des Vereins vertreten. Im Jahre 1916 hatte die Kasse 21 222 Mk. für Wöchnerinnenpflege an das Heim zu zahlen. Die Ortskrankenkasse Mannheim hat mit dem dortigen Verein für Mutterhaus vertraglich vereinbart, daß sie die Kosten für die versicherten Wöchnerinnen übernimmt, die Aufnahme in das von der genannten Organisation errichtete Mutter- und Säuglingsheim wünschen. Die Kasse betragen zur Zeit 250 Mk. pro Tag. In ähnlicher Weise sorgt noch die Ortskrankenkasse Düsseldorf für die Unterbringung in Wöchnerinnenheimen. Die meisten Krankenkassen gewähren auf ärztliche Anordnung hin Aufnahme der Schwangeren oder Wöchnerinnen in ein Krankenhaus.

Es sind noch viele Verbesserungen der einschlägigen Einrichtungen möglich. Vor allem müssen die Mütter- und Wöchnerinnenheime stark vermehrt werden. Es ist doch für andere, weit weniger nützliche, ja verderbliche Dinge genug Geld da. Weiter müßte die Reichsversicherungsordnung dahin geändert werden, daß die Unterbringung des Schwangeren in ein Heim nicht lediglich im Belieben der Kassenverwaltung steht, sondern unter allen Umständen erfolgen muß, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. So z. B. wenn die Schwangeren noch ledig ist, oder wenn sie die Aufnahme aus sonstigen Gründen wünscht. Wie die angeführten Beispiele zeigen, können die Krankenkassen einwirken auf den Verwaltungswege vieles tun, um den Wöchnerinnen gute Anstaltspflege zu sichern. Die Frauen sollen in dem Sinne allerorts auf die Kasse einwirken.

Solidarität der französischen Lehrerschaft mit den verhafteten Friedenskämpferinnen.

Wie der Frankfurter Zeitung aus Genf gemeldet wurde, hat in Frankreich die Behauptung mehrerer Lehrerinnen wegen ihrer Friedensagitation in der Lehrerschaft eine Solidaritätsbewegung in Fluß gebracht. Es wird dafür agitiert, daß jede Lehrerin auf einen Teil ihres Gehalts verzichten soll zur Unterstützung der verhafteten Lehrerinnen und ihrer Familien. Besonders Interesse betundet sich für die Genesin Helene Belon, die Lehrerin an einer Kleinkinderschule in dem Pariser Arbeiterort Pantin war, und bei der Postkarten mit den Bildern Senius und Traglia gefunden

werden. Die scharfe Bestimmung der Solidarität und Clemencens Reaktion ist ein nicht zu übersehender Beweis für die noch lebende Kraft und Bedeutung der Friedensbewegung in den 1920er Jahren. Überhaupt ist die Reaktion Clemencens nur mit dieser Bestimmung, was in der Regierung heimlich, heuchlerisch, reservierten polemisch, nicht minder brutal ist. Die französische Lebenshaltung dagegen ist unsere Lebenshaltung die einzige, die sich durch das Besondere zum Frieden und zur internationalen Solidarität gekehrt hat. Ihre Solidaritätsbewegung frucht die Erinnerung daran auf, daß die gewerkschaftliche Vereinigung französischer Arbeiter vor einiger Zeit eine Kundgebung in ... und die internationale Solidarität veröffentlichte, eine Kundgebung, die fast die Hälfte der Arbeiter betonte, dem Chauvinismus, der Völkerehrung entgegenzuwirken und die Kinder mit dem Geist internationaler Brüderlichkeit zu erfüllen.

Altertümliches über die Frauen!

Die Geschichte der Erziehung der Frau unter den Völkern der Welt, es ist fast so alt wie die Geschichte der Menschheit überhaupt. Und gerade die Zeiten menschlicher Entwicklung, die nach heute als Hauptpunkte der Kultur überhaupt angesehen werden und deren Studium zum Verständnis der Weltgeschichte für unerlässlich gehalten wird, zeichnen sich aus durch eine ungewöhnliche Geringschätzung der Frau. So dachte der größte Philosoph und Denker Griechenlands, Aristoteles, äußerst gering von ihr. Nicht der Mensch an sich, ganz gleich, welchen Geschlechts, war ihm Mittelpunkt der Welt, sondern einzig der Mann. Ihm erschien das Weib sozusagen als eine männliche Mißgeburt, als ein verkümmertes Weibchen, der nicht voll angezogen sei. Diese seine Anschauung wurde nicht allgemein von seiner Zeit geteilt. Das Weib gehörte nicht dem Leben an, sondern blieb getriebens in strenger Abgeschlossenheit auf das Weibergemach, den „Gynäceum“ beschränkt. Seine einzige Aufgabe war — und darin bestand nach der landläufigen Anschauung jener Zeit auch das Wesen der Ehe — dem Mann nachschmeicheln, Leben zu gebären. Ihm geistige Gefährtin und Mitarbeiterin zu sein, gehörte nicht zu seinen Befugnissen und blieb ein Vorzug seiner Weibchen, d. h. unerschütterlicher Mannesgenossinnen, denen die Würde der Ehegattin verlagert war.

Einer der sieben Weisen Alt-Griechenlands, Bias von Priene, war gleichfalls ein Weibfeind. Er gab einmal einem Weibsgenossen auf die Frage, ob es besser sei zu heiraten oder ledig zu bleiben, die Antwort: „Du wirst entweder eine Schöne nehmen oder eine Hässliche; die Schöne wird bald „Beneidung“ sein, mit der Hässlichen wirst du erst recht gehäßt. Was nimmst du keine Frau!“ Auch Aristoteles war ein Frauenfeind, wie man sieht. Als dieser Heirat sich, soll er nach dem Eppigramm eines Zeitgenossen eine Betrachtung über die Ehe und den Segen geordneter Hauslichkeit angestellt haben. Aber sie konnte ihm den Gedanken an die Würde des Menschentums nicht rauben.

weil er „Nief in der Seele haßte der Frauen Ungeachtetheit!“ Im Gegensatz zu diesen Männern war der Philosoph Plato ein starker Kämpfer für die Gleichberechtigung der Frau. Er wollte sie nicht allein dem Manne nebensubordiniert wissen, sondern strebte auch nach einer grundlegenden Ver-

Eine Kapitalabfindung

tann nach einem Beschluß des Reichstags vom 2. Juni 1918 den Kriegsgeldbesitzigen und den Witwen gefallener Krieger gewährt werden. Wenn

1. Die Versorgungsberechtigten das 21. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben; ausnahmsweise kann auch nach dem 65. Lebensjahr eine entsprechende Abfindung gewährt werden;
2. der Versorgungsanspruch anerkannt ist;
3. nach Art des Versorgungsgrundes ein späterer Wegfall der Kriegsverzinsung nicht zu erwarten ist;
4. für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht.

Die Kapitalabfindung soll für die Kriegsgeldbesitzigen nur umfassen: die Kriegszulage, die Besoldungszulage und die Sperrzulage in Höhe der Kriegszulage; für die Witwen nur die Hälfte der Versorgungsgeldbesitzigen. Unter Umständen kann die Abfindung auf einen Teilbetrag dieser Geldbeträge beschränkt werden.

Als Abfindungssumme ist das aus der nachstehenden Aufstellung ersichtliche Vielfache der Versorgungsbeträge zu zahlen, und zwar bei dem Lebensjahre:

21. das 18 ^{1/2} Jahre	39. das 14 Jahre
22. „ 18 ^{1/2} „	40. „ 13 ^{1/2} „
23. „ 18 „	41. „ 13 ^{1/4} „
24. „ 17 ^{1/2} „	42. „ 13 ^{1/8} „
25. „ 17 ^{1/4} „	43. „ 13 „
26. „ 17 ^{1/8} „	44. „ 12 ^{3/4} „
27. „ 17 „	45. „ 12 ^{1/2} „
28. „ 16 ^{1/2} „	46. „ 12 ^{1/4} „
29. „ 16 ^{1/4} „	47. „ 12 „
30. „ 16 „	48. „ 11 ^{3/4} „
31. „ 15 ^{1/2} „	49. „ 11 ^{1/2} „
32. „ 15 ^{1/4} „	50. „ 10 ^{3/4} „
33. „ 15 ^{1/8} „	51. „ 10 ^{1/2} „
34. „ 15 ^{1/4} „	52. „ 9 ^{3/4} „
35. „ 15 „	53. „ 9 ^{1/2} „
36. „ 14 ^{1/2} „	54. „ 8 ^{3/4} „
37. „ 14 ^{1/4} „	55. „ 8 ^{1/2} „
38. „ 14 „	

besserung ihres sozialen Ansehens. Aber er blieb der weiße Rabe unter seinen Kollegen.

Im alten Rom war die Stellung der Frau eine etwas freiere, aber nichtsdestoweniger galt sie der Zeit kaum mehr als eine Gebärdmaschine für die notwendige eheliche Nachkommenschaft. So mußten alle römischen Bürger im Zeitraum von fünf zu fünf Jahren vor dem Jenor schuldren, sie hätten ihre Frauen nur, um — Kinder erzeugen zu

können! Wahrscheinlich ist dieser Gedanke auch die Voraussetzung zu einem rechtlichen Ehegesetze im alten Rom gewesen ein Römer, der seine Frau aufrichtig liebte, führte die Trennung seiner Ehe herbei, weil sie unfruchtbar blieb und er mit seinem Gewissen nicht länger glauben vereinbaren konnte, die Eheschwärmer nachzulassen! So war es möglich, daß ein Jenor 131 vor Christus den römischen Bürger die Pflicht zur Ehe auf die Weile einschärfen konnte, daß sie als eine zwar brüderliche, aber doch immerhin — öffentliche Last für jeden patriotisch Gesinnten bezeichnete. „Wäre es möglich, ohne Gattin zu leben, würden wir uns sicherlich alle von dieser Last befreien. Nun hat es aber die Natur gewollt, daß wir mit den Frauen zwar nicht bequemen, aber doch ohne Frauen überhaupt nicht leben können. Deshalb ziemt es sich, nicht auf kurze Wollust zu setzen, dagegen auf dauernde Wohlfahrt für die Allgemeinheit!“

Wie wichtig die Frau im alten Rom war, geht aus Calos Ausspruch hervor, der besagt: „Triffst Du Deine Gattin beim Ehebruch, so darfst Du sie ohne richterliche Spruch und Furcht vor Strafe töten. Sie darf es aber nicht wagen, Dich anzurühren, wenn sie Dich beim Ehebruch findet. So ist es recht und billig!“

Seitdem sind einige Jahrhunderte vergangen. Aber die Frauen sind im Prinzip so rechtlos geblieben, als sie es der klassischen Zeit waren! Wie lange noch?

Ein treuer Freund!

Himmel, Name der Ewigkeit
Mit deinem Sternengelbe;
Bist du in langer Kriegszeit
Ein treuer Freund im Felde.

Sch hätte Freund nie gedacht;
Nur hier in ersten Stunden,
Dab' ich in mancher hellen Nacht
Stets Trost bei Dir gefunden.

Wenn aus dem Iden Graben ich
Zu Deinen Sternen blicke,
War mir's als wenn ein jeder sich
Still grüßend zu mir nickte.

Sch sah' in ihn'n der Lieben Bild;
Im prächtig gold'nen Schimmer;
Dab' meiner Sehnsucht Drang gestillt
Gedacht der Lieben immer.

Sch schäme jede parte Hand
Die glänzend mich umschlungen;
Und Kinderlaute wohlbekannt
Sind mir an's Ohr gekommen.

Ich meinem harten Kriegerberg
Eh' das so wohl und weise —
Ihr Sternlein traget himmelwärts
Mein Bild in ihre Nähe.

Im Felde, den 18. September 1917.

Paul Dehner.

Der Waldteufel.

(Fortsetzung.)

Endlich aber hörte er doch. Es kam Matthias, der die Nachricht von dem Unfall mitgeteilt hatte. Herr Tiburius fragte ihn, was sie denn mit dem Wagen angefangen hätten, da er nicht gekommen sei.

„Wir blieben ruhig stehen“, sagte der Diener, „wie es gewöhnlich der Fall war, wenn Euer Gnaden hin und her spazieren gingen. Wir saßen die ganze Zeit ruhig da und warteten auf Sie. Als eine Stunde vergangen war, schauten wir öfter auf die Uhr, als dann noch eine Stunde verging, sahen wir noch öfter. Als ich später sagte, ich würde nachgehen und herumsehen, antwortete Robert, der Aufseher, das sei ein Fehler, weil Euer Gnaden immer sagten, wir sollen genau das tun, was befohlen wird, und nicht mehr und nicht minder, und weil Euer Gnaden scharf darauf seien, daß es so sei. Was würde entstehen, sagte er, wenn der Herr von einer anderen Seite käme, fortfahren wollte und du nicht da wärest. Dies sah ich ein und ließ das Suchen fahren. Als wir noch immer standen und die Sonne schon untergehen wollte, wurde uns bang. Seit meinte Robert selber, ich solle gehen und rufen. Ich lief in den Wald und schrie, aber es kam keine Antwort. Als es schon fast Abend war, ging ich zu den Steinhäusern hinüber, die nicht weit von unserem Platze jenseits des Tales lagen, und holte Männer, welche in dem Walde suchen helfen könnten. Sie gingen mit, wie änderten jedoch nicht an und suchten und suchten bis nach Mitternacht. Robert, zu dem ein Netz gekommen war, ist früher nach Hause gekommen, wir aber sind erst um drei Uhr zurückgekommen, da die Leute bis zu den ersten Häusern mit uns gegangen sind, wo ich sie bejahte und zurückhielt.“

„Es ist schon gut“, sagte Herr Tiburius lächelnd, „du kannst wieder hinausgehen.“

Der Diener ging. Herr Tiburius aber stand nicht auf, sondern setzte sich hin, lächelte in sich hinein und war recht vergnügt. Daß er in dem großen Walde gewesen sei und das Abenteuer bestanden habe.

Endlich, nachdem noch eine ganze Stunde vergangen war, wollte er aufstehen. Er setzte sich wieder, und der dienstfertige Diener half ihm aus dem Bett und kleidete ihn an.

Herr Tiburius ließ seine Hand das Baden aus, es

war bereits zu spät und konnte nur Einwirkungen verursachen. Über etwas anderes tat er, was er kaum zu verantworten vermochte. Er konnte sich nämlich nicht erwehren, er frühstückte sehr viel Fleisch, und dann reute es ihn freilich.

Aber es halfte keine üblen Folgen.

Von nun an tat Herr Tiburius wieder alles in Ordnung, wie es ihm in dem Bade vorgeschrieben war, nur daß die Müdigkeit der Füße, die er sich in dem außerordentlichen Wange zugezogen hatte, schier acht Tage anhält und ihn selbst zu gewöhnlichem Gehen beinahe untauglich machte. Aber immer dachte er in der Zeit an den seltsamen Pfad und war begierig, zu erforschen, wie es denn gekommen sei, daß er sich verirrt habe.

Diesen Gedanken zufolge fuhr er eines Tages, da er sich schon bedeutend erholt hatte, wieder an dieselbe Stelle, wo der feste, sonnige Seldeboden war, und wo die schüßenden Steinwände standen. Er stieg aus dem Wagen und sagte zu seinen Leuten, den nämlichen, die er damals mit hatte, sie sollten nur warten, er verzehe sich heute nicht. Er ging über den ersten Pfad, wie damals, und kam auf den zweiten, der ihm so sehr gefallen hatte, und der ihm heute wieder gefiel. Er ging über ihn und hatte auf alle Gegenstände wohl acht, die er sah. Dann ging er sogar in den Wald hinein. So wie er aber damals die Steinwand nicht hatte finden können, so konnte er sie heute nicht verlieren. Er machte sich wenden, wohin er wollte, so sah er sie immer wieder stehen. Als er weiter auf die Pfade fortging und keine Hügel, die er zu sich gestreckt hatte, auf ihn streute, um sich wieder zu finden, erlöste er plötzlich auf die Ursache, welche ihn damals verlor hatte. In seinem Wege nämlich, und zwar an einer Stelle, wo er über Steine ging und wenig bezeichneter war, gestellte sich fachte ein anderer, der viel deutlicher ausgetreten aus dem Walde selbstwärts herausging. Sobald also Tiburius damals zurückkehren wollte, geriet er allemal in diesen deutlicheren Zweig des Weges und durch ihn in den ferneren Wald. Der ihn von seinem Wagen ablenkte. Es schien ihm unglaublich töricht, wie er das nicht auf der Stelle erkennen und sehen hatte können. Heute war alles gar so klar. Er wußte nicht, daß es allen, die Wälder besuchen, so geht. Jedes folgende Mal sind sie klarer und verständlicher, bis sie dem Besucher endlich zu einer Schönheit und Freude werden. Auch das sah er heute, daß er, als er sich einmal entschlossen hatte, immer ohne Umkehr fort zu gehen, gerade jene Richtung des Pfades eingeschlagen hatte, welche von seinem Wagen

wegführte, und daß er also zu dem Bade zurück eine großen Bogen durch das Gebirge gemacht habe. Er ging eine Strecke auf dem Waldwege hinein und erinnerte sich jetzt deutlich der Dinge, die er damals schon überall liegen und stehen gelassen hatte. Auf dem Rückwege waren sie noch freundlicher und bekannter als früher. Da er zu der Gabel des Weges gekommen war, ging er über die Steine, gelangte zu der Wand, die er jetzt zur Rechten hatte, und von derselben zu dem Wagen. Er stieg ein und fuhr nach Hause.

Was Herr Tiburius dieses eine Mal getan hatte, das versuchte er nun öfter. Ein ganz besonders schöner Herbst, begünstigte ihn außerordentlich; schier immer fand die Sonne wolkenlos an einem milden, freundlichen Himmel. Tiburius ging stets weiter auf seinem Steige fort, er spürte keine Nachteile von diesen größeren Spaziergängen, ja es war sogar, als nähete sie ihm; denn er war, wenn er weit gegangen war, wenn er an der warmen Steinwand gestanden war, wenn er die Dinge um sich herum und an der Höhe des Himmels betrachtete, viel heiterer als sonst, er schloß sich wohl, hatte Hunger und so. Endlich brachte es es so weit, daß er, wenn er nicht ganz spät im Vormittag hinausfuhr bis auf die Glockenwiese, wo er den Berg mit den Schneefeldern und das herausbrochende Wasser sah, und von da wieder zurück zu dem Wagen gehen konnte. Er hatte dies dreimal in einer Woche getan.

Als Herr Tiburius die Landschaftsmalerie in Öl aufgegeben hatte, war er auf etwas Kleineres verfallen, nämlich auf das Zeichnen, um sich mit demselben manche angenehme Stunde zu machen, er hatte sich nach seiner Art einige mehrere sehr vorzügliche Zeichnungen angefertigt; aber er hatte während seiner Abwesenheit, und da er so krank war, seinen Strich in diese Wälder geschickt. In das Bad hatte er auch die Werkstätten des Zeichners mitgebracht, war aber jedenfalls die jetzt nicht dazu gekommen, auf das weiße Papier den geringsten Gegenstand zu entwerfen. Als er nun so oft seinen Waldweg, an dem er so viel gelitten hatte, aufsuchte, kamen ihm die Zeichnungen und der Gedanke in den Sinn, daß er sich hierher mitnehmen und verschleierte Gegenstände nach der Wirklichkeit versuchen und endlich gar Teile des Strichs selber aufzeichnen könnte.

(Fortsetzung folgt.)